

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentlicher Abonnementpreis durch
Post bezogen und abholen vom Postamt 0.65 M.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Centralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Gew.-Verein).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsamt, 25 M., Familienamt, 15 M.,
Vereinsamt, 10 M., Arbeitsmarkt 9 M.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 49.

Berlin, Sonnabend, 22. Juni 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Vergleich.

Deutschland Arbeiten. — 8. Delegiertentag des Gewerkvereins der Deutschen Leder- und Zieglerei. — Allgemeine Deutsche Gewerkverein-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Ziegel-Zeitung.

Gesetzliche Arbeiten.

Die von den Staat- oder Gemeindeverwaltungen in Auftrag gegebenen Arbeiten neum man öffentliche Arbeiten. Der Staat und die Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in einer Volkswirtschaft. Daher ist es von erheblicher Bedeutung, daß bei Vergabe öffentlicher Arbeiten auch die Interessen der Arbeiter ausreichende Wahrung finden. Mit Rücksicht auf diesen Punkt ist eine Vorschriftenbildung der Abteilung für Arbeiterschaftsrecht über „die Regelung der Arbeitsverhältnisse“ über „die Regelung der Arbeitsverhältnisse“ innerhalb des Vergebungsverfahrens von großem Interesse. Die wichtigste Arbeit erschien in § 6. Band der Verträge für Arbeiterschaftsrecht. Ihr Hauptgegenstand ist die Frage der Regelung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des Submissionsverfahrens. Das Submissionsverfahren verringt je nach der Art seiner Regelung eine Verhinderung oder eine Verbesserung der Arbeiterlage herbeizuführen. Darum ist es auch das ständige Bemühen der Arbeitgeber, dem Submissionsverfahren eine solche Gestalt zu geben, daß es im Sinne der Verbesserung des Arbeitsverhältnisses wirken kann. Die Art, wie der Staat und die Gemeinden bei Vergabe ihrer Arbeiten auf das Arbeitsverhältnis Rücksicht nehmen, ist dabei nicht nur für die unmittelbar in Betracht kommenden Arbeiter von Bedeutung, sondern auch für die Privatunternehmung, die nicht umhin kann, bis zu einem gewissen Grade die Anschaffungen, die für das Arbeitsverhältnis bei öffentlichen Arbeiten gelten, auch ihrerseits sich zu eignen zu machen.

„An sich liegt in Vergleichungen leicht die Tendenz zum Druck auf das Arbeitsverhältnis. Der Gewinn des Unternehmens, der bei Vergabe öffentlicher Arbeiten den Abschlag i. S. auf Grund des Mindestlohnserhalts macht, je mehr es ihm gelingt, die Ausführung der übernommenen Arbeiten durch Selbstfertigung herabzuführen. Unter diesen Selbstfertigungen ist die Arbeit — Arbeitzeit, Arbeitslohn — ein nicht unerheblicher Faktor. Die ökonomische Tendenz geht also darin, die Möglichkeit der Herabdrückung der Selbstfertigung auf Kosten der Arbeitsbedingungen so auszunutzen, daß der Gewinn die mögliche Höhe erreicht. Verstärkt wird diese Tendenz, wo für die Verbindung das Prinzip gilt, dem Arbeitnehmenden den Abschlag zu erhalten.“

Eine andere Frage ist es freilich, inwieweit diese ökonomische Tendenz im einzelnen zu Seiten der Arbeit nach durchzuführen vermag. Die Organisation der Arbeiter, der Abschlag von Tarifverträgen und manches andere haben hier Eigenschaften geschaffen, die in Deutschland wenigstens ein sehr hartes Hindernis gegen die Ausnutzung der eben geschilderten Tendenzen bilden. Außerdem ist man aber auch nicht ganz imstande bemüht gewesen, das Submissionsverfahren selbst so zu gestalten, daß die Wirkung des Drucks auf das Arbeitsverhältnis, die mit ihm verbunden ist, schon durch die Art der Vergabe bestellt wird.

Die Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes ist auszugehen von einer Sammlung des Materials der Submissionsbedingungen von 57 deutschen Städten und Verwaltung. Eine Prüfung des Materials ließ bald erkennen, daß das Vorgehen der Stadtverwaltungen stark beeinflußt ist von den Maßnahmen der Staatsbehörden und weiter wiederum, daß auf sie von Landesbehörden gewohnt form der Regelung die Entwicklung der Frage im Ausland nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergabe öffentlicher Arbeiten, insbesondere in deutschen Städten, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterschaftsrecht. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1907. Bd. 6. Beiträge für Arbeiterschaftsrecht: Regierungsrat Dr. Leo.

Siehe auch Reichs-Arbeitsblatt I. Jahrgang, Heft 1, S. 27, IV. Jahrgang, Heft 8, S. 729.

Die ersten Ansätze eines Versuches, innerhalb des Submissionsverfahrens Sicherungen dagegen zu schaffen, daß das Submissionsverfahren nicht zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führe, finden sich im Ausland, mit am stärksten in Großbritannien. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden hier sowohl von Arbeitern wie von Unternehmen Klagen erhoben, daß das Submissionsverfahren der Regierung stark zu der Erhaltung und Verbreitung des Schwachstellungsbeitrags. Es folgt sich daraus eine Agitation der Gewerkvereine, die darauf hingiebt, die von den Arbeitersorganisationen aufgestellten Normallöhne auch für die Submissionsarbeiten zur Geltung zu bringen. Diese Bestrebungen blieben jedoch erfolglos, bis im Jahre 1888 und 1889 die vom Oberhaus eingesetzte Kommission ihre Untersuchung über das Schwachstellungsproblem anstellt. Die Aussagen, die vor dieser Kommission gemacht wurden, stimmen darin überein, daß das Submissionsverfahren der englischen Regierung wesentlich zur Erhaltung und Verbreitung des Schwachstellungsbeitrags habe und doch dadurch nicht nur die Arbeiter, sondern auch der Unternehmer und der Staat geschädigt seien.

Die Schwachstellungscommission gab der Hoffnung Ausdruck, daß die öffentlichen Körperchaften alle möglichen Vorsichtsmäßigkeiten treffen werden, um gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen bei Vergabe öffentlicher Arbeiten zu sichern.

Die Londoner Schulbehörde war die erste öffentliche Körperschaft, die der Anregung noch im selben Jahre folgte, leiste, schon 1889 folgte der damals eingerichtete Grassdorffsrat und 1891 nahm das Unterhaus, infolge der Ausführungen, welche die Erhebung über das Schwachstellungsproblem hinsichtlich des Zusammenhangs dieses Systems mit dem Submissionsverfahren gelsezt hat, folgenden Beschlus-

zus, die sogenannte „fair wages“-Resolution, an:

Das Hans hält es für eine Pflicht der Regierung, in allen Regierungsbezirken Vorsichtsmäßigkeiten gegen die Löhne zu treiben, die fürstlich von der Schwachstellung zugetragen werden; Bedingungen sind in alle Regierungsbezirke einzufügen, welche die Missstände, die sich aus Arbeitsverhandlungen ergeben, verhindern und welche den Arbeitern einen Lohn sichern, der für tägliche Arbeit in den betreffenden Gewerben allgemein als normal anzusehn wird.“

Diesem Beschlusse haben die staatlichen Behörden England in der daraus folgenden Zeit das System ihrer Vergabe von Arbeiten angepaßt. Im gleichen Sinne sind die Ortsbehörden vorgegangen. In England und Wales haben 392 Ortsbehörden, in Schottland 53, in Irland 43 Ortsbehörden, Bestimmungen über die bei Submissionsarbeiten zu zahlenden Löhne und über die Arbeitszeit erlassen.

Was das englische Vergehen charakterisiert, ist, daß entsprechend dem Sinne der fair wages-Klausel nicht die zu zahlenden Löhne von der vergebenden Behörde selbst festgesetzt werden, daß auch nicht etwa unbedingt deren Einführung angestrebt wurde. Die Wirkung ist nur, daß überhaupt dahin gewirkt werden soll, daß die Arbeitsbedingungen bei solchen Arbeiten angemessen sind, und der Lohn nicht unter das am Ort im Beruf übliche Niveau gedrückt werden soll. Deshalb richtet sich das Bestreben darauf, die berufsspezifischen, die Tariflöhne oder, wo Tarife fehlen, die Gewerbelöhne als „Standardlöhne“ anzunehmen und die Zahlung dieser Löhne auch für die öffentlichen Betriebe vorzuschreiben.

Eine ähnliche Entwicklung in einer positiven Politik bei Arbeiterschulden und des Lohnschutzes innerhalb des Submissionsverfahrens hat sich in den englischen Kolonien, in Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Österreich, den Vereinigten Staaten vollzogen, in etlichen Ländern in der Schweiz. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, es muß diesbezüglich auf die Veröffentlichung selbst verwiesen werden. Nur soviel mag gesagt sein, daß die Form des Vergleichs zum Teil eine andere ist. Insbesondere hat

man in einzelnen Ländern nicht wie in England sich darauf beschränkt, die Anwendung orthodolicher, berufsspezifischer und Tariflöhne vorzufordnen, sondern ist dazu übergegangen, die zu zahlenden Löhne selbst festzulegen, allerdings zuweilen im Anfange an die orthodolichen Löhne. Den Kap für die selbständige Festlegung der Löhne bildet der Staat Victoria in Australien, wo die Löhne in einzelnen Gewerben von „minimum wage boards“ allgemein festgelegt werden. Als Kap für die selbständige Festlegung unter genauem Anfange an die orthodolichen Löhne kann Kanada gelten.

Zweckfalls geht der Gesamteinbruck einer Erfahrung des ausländischen Lohnsatzmaterials darin, daß man international es für angemessen erachtet hat, daß die Behörden, seien es staatliche, provinziale oder kommunale, sich darum kümmern, unter welchen Arbeitsbedingungen die von ihnen zu vergebenden Arbeiten ausgeführt werden. Es ist damit nicht gezeigt, daß vor dieser Lohnpolitik und Arbeiterschuldenpolitik der Behörden das Submissionsverfahren es ist die Wirkung gehabt hat, die Löhne zu drücken, und daß ohne die Einführung solcher Bestimmungen die Arbeiterschulden sich immer stärker stecken würden. Man wollte aber die Möglichkeit auschließen, daß unangemessene Löhne und Arbeitsbedingungen in solchen Fällen vorkommen. In diesem liegen sich, wie ausdrücklich betont werden muß, die volkswirtschaftlichen Wirkungen der weitergehenden Versuche, insbesondere der selbständigen Festlegung von Minimallöhnen, auf das Handwerk und die Industrie noch nicht endgültig übersehen. Besonders ist über das bisher übliche Niveau zu prüfen nach (Victoria).

In Deutschland hat sich, wie auch im Ausland, das Submissionsverfahren aus rein ökonomischen und fiktiven Gesichtspunkten entwickelt. Die Geltendmachung von Besichtelpunkten des Handwerks- und Arbeitsschutzes innerhalb des Submissionsverfahrens findet sich zum ersten Male in Preußen in der revidierten Submissionsordnung von 1885. Seitdem hat der Arbeiterschutz innerhalb des Submissionsverfahrens weitere Ausbildung in Preußen erfahren, die sich allerdings mehr nach der Richtung der Ausbildung des sanitären Schutzes und der Sicherung erstreckt, als in der Richtung der Sicherung einer Untergrenze des Lohnes und der Festlegung eines Höchstmales der Arbeitszeit. Weiter als in Preußen ist man in dieser Hinsicht in Süddeutschland gegangen, insbesondere in Württemberg, das mit seiner Bestimmung, wonach Angebote, „die von Unternehmen ausgeschlagen, in deren Betrieben eine über das übliche Maß erheblich hinausgehende Arbeitszeit eingeschlagen wird oder die Löhne unter dem in dem Gewerbegebieng sonst üblichen Durchschnittslöhnen erheblich zurückfallen“ und mit der Vorschrift, daß der Unternehmer an die von ihm angegebenen Tariflöhne und Arbeitszeit oder, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an die von diesen festgelegten Arbeitsbedingungen gebunden ist, einen Weg eingeschlagen hat, der an das englische Vorbild erinnert.

Sind die Landesbehörden in Deutschland auf dem Wege der Schaffung besonderer Maßnahmen der Sicherung des Arbeitsverhältnisses innerhalb des Submissionsverfahrens bisher nur vorsichtig vorgegangen, so sind die deutschen Stadtverwaltungen, und insbesondere wiederum die süddeutschen, in der gleichen Richtung zum Teil schon erheblich weitergegangen, am weitesten Straßburg i. E. und Mühlhausen, welche die zu zahlenden Löhne selbst festlegen. Eine ganze Reihe von Städten schließen die Firmen an, die nicht die ort- und berufsspezifischen Löhne zahlen, so München, Augsburg, Fürth, Ludwigshafen, Karlsruhe, Böblingen, Frankfurt. Ebenso beginnt das Prinzip, den Subminuten zu verpflichten, die im Gewerbe und für den Ort bestehenden Tarifgemeinschaften zu berücksichtigen, in einer Reihe von Städten zu durchzuführen, so in München, Stuttgart, Ulm, Freiburg, Bürk, Straßburg; zum Teil in Schwerin, Breslau, Köln, Mainz, Ludwigshafen. Die gleichen Bestrebungen, die im Ausland herver-

getreten sind, finden sich mithin auch in Deutschland, nur daß die Versuche hier noch nicht systematisch zusammengefaßt, mehr vereinzelt und lastend sind.

Um amlichem „Rechts-Arbeitsblatt“, dem wir diese Ausführungen entnehmen, wird zum Schluß ganz mit Recht bemerkt:

„Wie gezeigt, ist das Ausland in dieser Beziehung vorangegangen, in Deutschland sind die Landesregierungen vorsichtig, die Stadtoberwaltungen zwar vereinzelt, aber bereits energetischer auf diesem Wege vorangegangen, und es besteht die unvermeidbare Tendenz, aus dem bisher bestehenden Wege weiter vorzugehen. Der weitere Ausbau der Tarifverträge, der in den letzten Jahren in großem Umfang erfolgt ist, wird dazu beitragen, das Verträge der Verwaltungen auf diesem Gebiete zu erleichtern und die Möglichkeit eines Drucks auf die Arbeitsbedingungen von Seiten des Gewerkschaftsbetriebes auszuwählen, ohne daß, wie die Untersuchung gezeigt hat, durch eine nennenswerte Belastung der Verwaltungen, noch eine erhebliche Beeinträchtigung für die Unternehmen, so daraus ergeben dürften.“

Es mög hier daran erinnert werden, daß unser Kollege Goldschmidt schon vor Jahren in der Berliner Stadtverordnetenversammlung den Antrag einbrachte, es mög in die Submissionsbedingungen für städtische Arbeiten die Bestimmung aufgenommen werden, daß die für die Stadt beschäftigten Unternehmer verpflichtet werden, die in der Branche üblichen oder gewöhnlichen Unternehmern und Arbeitern in Tarifverträgen vereinbarten Löhne zu zahlen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Mehrheit der Meinung war, es dürfe eine städtische Verwaltung nicht in die Arbeitsbedingungen der Privatbetriebe eingreifen. Die Erlangung ausreichender Löhne sei eine Sache der Organisationen. Auch im Preußischen Abgeordnetenhaus hat der freisinnige Abg. Rosenthal einen ähnlichen Antrag eingebracht, der aber auch dort abgelehnt wurde.

Die dankenswerte Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes wird hoffentlich auch an den genannten Stellen das Verständnis für die Einführung einer Lohnskala in die Submissionsbedingungen vertiefen helfen. An Anregungen hierzu soll es nicht fehlen.

8. Delegiertentag des Gewerkvereins der Deutschen Töpfer und Ziegler.

(Schluß.)

Eine längere Zeit nahm die Beratung über das Unterstützungsreglement in Anspruch, das auf Antrag des Generalrats ebenso eine Umformung erhalten soll. Nachdem eine Beitragserhöhung beschlossen wurde, ist auch eine Erweiterung der Streit- und Maßregelungsunterstützung eingefügt worden, und zwar beträgt diese Unterstützung nach sechswöchentlicher Mitgliedschaft entsprechend den Stoffbeiträgen 7,50 M., 9,00 M., bezw. 10,50 M. Sie erhöht sich nach einjähriger Mitgliedschaft auf 9,00 M., 10,50 M., bezw. 12,00 M. Außerdem soll diese Unterstützung bereits vom 4. Tage nach der Arbeitsniederlegung ab gezahlt werden, statt wie bisher vom 7. Tage ab. Für die wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit gemahngelagerten Auschlußmitglieder, Agitationsteher u. c. wird die Unterstützung auf 10,50 M., 12,00 M. bezw. 15,00 M. erhöht. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt in der bisherigen Höhe mit 6,00 M., 7,50 M. bezw. 9,00 M. bestehen, unter Herabsetzung der Laufzeit von 2 Jahren auf 1 Jahr. Die Überlebensförderung wird nach dem Vorlage des Generalrats beschlossen. Angenommen wird auch ein vom Generalrat vorgeschlagenes Streitreglement.

Der Revers wurde durch eine Erklärung erfüllt, wonach der Eintrittende anerkennt, daß er den Inhalt des Statuts kennt und sich diesem und den Beschlüssen der Generalversammlungen unterstellt.

Nach eingehender Debatte wurde weiter beschlossen, den Posten des Generalsekretärs mit einem sechsgestellten Beamten zu besetzen. Die Geschäfte des Hauptkassierers sollen auch ferner im Reihenamt geführt werden.

Eine ebenfalls eingehende Beratung zeitigte die Frage der Beschaffung eines eigenen Organs, deren Resultat darin besteht, daß vom 1. Januar 1908 ab ein 14-täglich einmal erscheinendes Organ unter dem Titel „Der deutsche Töpfer“ eingeführt werden soll.

Der Vorort des Gewerkvereins wird in Bitterfeld belassen.

Die Wahlen zum Generalrat ergeben folgendes Resultat: Müller, 1. Vorstand; Wiebach, Stellvertreter; Schröder, Hauptkassierer; Lange, Generalsekretär; Bezel, Kontrollleur; Scholz und Eppendorf als Beisitzer. Als auszötzige Generalratsmitglieder werden gewählt: Rausch, Waldenburg, Grindel-Danzig und Böhl. Böhl und als Generalsekretär: Quilitzsch, Hönnicke und Stosch. Zum Verbandsabgeordneten wird Lange. Bitterfeld wiederum wählt seinen Vorstand. Berlin als Vertreter des Gewerkvereins im Centralrat.

Die nächste Generalversammlung des Gewerkvereins soll 1910 in Bitterfeld stattfinden.

Als Agitationsteher wurden gewählt: Möbus, Spethmann, Rauch-Waldeburg, Grindel-Rathenow,

Spartmann-Grunau und Grindel-Danzig. Zur Festlegung des Kontraktes für den neu angestellten Beamten wurde eine Kommission gewählt und hierauf der Delegiertentag vertagt, worauf die Verhandlungen der Generalversammlung der Kranken- und Begegnungsstätte begannen. In dieser erstattete der Hauptkassierer Schröder den Kostenbericht, der erkennbar ist, daß die Ausgaben der Kasse fortwährend steigen. Der gesetzlich vorgeschriebene Reservefonds ist bis jetzt noch in voller Höhe vorhanden. Die Kasse besitzt für die Krankenversicherung 33 692,34 M. Barbermögen und für die Begegnungsversicherung 33 361,28 M., zusammen also 67 053,62 M. Auf Antrag der Hauptdirektoren erteilte die Generalversammlung dem Hauptkassierer Decharge.

Um den andauernd steigenden Ausgaben rechtzeitig zu begegnen und einer Verminderung des Reservefonds vorzubeugen, sind die Wochenbezüge zur Krankenfalle um 3 Pg. erhöht worden. Nach Schluß der Krankenkassenversammlung wurden die vertragten Verhandlungen des Delegiertentags wieder aufgenommen und der von der Kommission ausgearbeitete Kontrakt angenommen. Nach den üblichen Abschiedsworten wurde der Delegiertentag nachmittags 2 Uhr geschlossen. G. H.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 21. Juni 1907.

Gewerkschaften und Politik. Der Wahlverein der Liberalen (Freisinnige Vereinigung) verhindert an die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter und wohl auch an die Ortsvereine eine Flugschrift: „An die Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften,“ in welcher auf den Beschluß des Verbandsstages, der die Mitglieder aufforderte, auch ihre politischen Bürgerpflichten zu erfüllen und in die ihren Anhängern entsprechenden Wahlvereine einzutreten, hingewiesen wird, um daran die Aufforderung zu knüpfen, in die Freisinnige Vereinigung einzutreten.

Es ist selbstverständlich das gute Recht aller Parteien, sich mit ihren Druckschriften an die ihnen zugänglichen Adressen zu wenden. Dies Recht hat daher auch die Freisinnige Vereinigung. Wir müssen es uns aber ernstlich verbitten, daß diese Druckschriften so abgefaßt werden, als ob sie von den Gewerkschaften selbst ausgingen. Weder die Verbandsleitung noch irgend eine Leitung eines einzelnen Gewerkschaftsvereins haben mit der Flugschrift der genannten Partei irgend etwas zu tun.

Wir haben den dringenden Wunsch, daß alle Gewerkschafter sich politisch betätigen, wir lehnen es aber mit aller Entschiedenheit ab, aus den Gewerkschaften Rekrutengruppen für irgend eine politische Partei machen zu lassen.

Unsere Freiheit und Unabhängigkeit darf nicht angetastet werden! Wir sind eine neutrale Organisation für wirtschaftliche Zwecke, und das wollen wir bleiben! Wir weisen daher jeden Verlust, unserer Gewerkschaftern irgend eine bestimmte Partei aufzutreiben zu lassen, energisch zurück.

Wenn eine bürgerliche Partei, zumal eine, die von sich glaubt zu können, daß gerade sie „am meisten und ausgeprägtesten“ die Bedingungen erfülle, die wir als Gewerkschafter zu stellen berechtigt sind, unsere Sache fördern will, dann soll sie sich hüten, den Parteistreit in die Gewerkschaften zu tragen. Damit wäre unserer Sache ein schlechter Dienst erwiesen.

Die Zentralpresse läßt es sehr, uns anzugreifen. Was Eingeweihte von dem „Vorläufers“ dieser Presse halten, das sagt uns der unter dem Namen „Bilatus“ bekannte Schriftsteller Viktor Raumann in einer klarlich verdienstlichen Broschüre. Einige wenige große Blätter, wie die „Röntgen-Volkszeitung“ und die „Germania“ aufgenommen, die sich auch an der Hetze gegen die Gewerkschaften nicht beteiligen, ist die Zentralpresse durchweg rückständig. Das dritte Urteil des „Bilatus“ wird ausdrücklich bestätigt sowohl von der „Röntgen-Volkszeitung“ wie von der „Germania“. So schreibt das Berliner Zentralblatt in einer Regenson dieser Studie über die katholische Presse:

„Die ehrlichen Urteile Raumanns über den übermäßig reichlichen Vorläufers in den meist katholischen Blättern, über die allzu umfangreichen Vereinsnachrichten, über die Abhängigkeit von den Korrespondenzen“, über den mangelfaßten Nachrichten, über die unzureichenden Zusammenfassungen der Auslandskorrespondenzen, über die verwässerten Parlamentsberichte, über den rückständigen Börsenartikel, über die entmehrte Heftbeilage oder polternde Zeitärtikel, über das unerlaubt langwellige Gedankenspektrum, über die einseitige und von seinem Schatten her schattigen und herstellen Linie, über die paupere Ausstattung, über das düstere Gesamtbild der Nebenteile mit Mitarbeiter — alle diesen harren Urteile — es klängt ganz erstaunlich — sind in der Hauptpresse anstrengend.“

Es ist für unsere Gewerkschaften das Judenthe, diese Kritik zu kennzeichnen. Judenthe und

wieder so ein Zentrumsblatt mit einem „feindseligen“ oder „polternden Zeittafel“ in die Parade, oder greift es uns in seinem „umhangreichen Vereinsnachrichten“ auf Grund „unzureichender Informationen“ an, dann muß ihm das, was „Bilatus“ sagt und die vornehmen katholischen Blätter ausdrücklich bestätigen, links und rechts um die Ohren geschlagen werden.

Die Gewerbedeputation des Magistrats von Berlin beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 19. Juni mit einem Antrage des Ausschusses des Kaufmannsgerichts, bei den Kleinhandels-Erhebungen darüber anzustellen, ob sie mit einer Verkürzung der Verlaufszeit an Sonn- und Feiertagen auf die Stunden von 12—2 Uhr nachmittags einverstanden sind. Die Gewerbedeputation stimmte dem Verlangen, die bezüglichen Erhebungen anzustellen, zu. Die Erhebungen hätten sich aber nicht auf die Kleinhandels-Erhebungen ausgedehnt, zu erstreben. Die Schwierigkeiten einer Erhebung dieser Art in der großen Stadt Berlin wurden natürlich nicht verkannt.

Unser Kollege Karl Goldschmidt empfahl, auch die Organisationen der Handlungsgesellschaften zu dieser Arbeit mit heranzuziehen. Um die Vorfrage, in welcher Weise die Erhebungen vorgenommen sind, zu prüfen, wurde eine Kommission eingesetzt, in welche gewählt wurden die Stadträte Fischbeck, Mayr und Dr. Weigert und die Mitglieder der Gewerbedeputation, Stadtverordnete, Bürgerdeputierte, Borgmann, Deutz, Fürtwängler, Goldschmidt, Blümke und Lügauer.

Ein weiterer Beschluß von größerem Interesse betraf das Verlangen des Gehlsenausschusses der Berliner Tapetierinnung, die durch die Innung über die Gehlsene verbindliche Aussperrung aufzuheben. Obgleich das Verlangen materiell inzwischen gegenstandslos geworden war, weil die Verbindigung zwischen Gehlsene und Meistern, entgegen der Gewerbedeputation, die prinzipielle Frage, ob eine Zwangsinnung als eine öffentlich rechtliche Institution befreit sei, eine Aussperrung vornehmen und ihre Mitglieder zwingen dürte, sich der Auordnung zu unterwerfen. Es wurde einstimmig anerkannt, ohne auf die Frage einzugehen, wer in dem materiellen Streite recht gehabt habe, daß Zwangsinningar ein Recht, Aussperrungen zu befürworten, nicht hätten.

Die Gewerbedeputation ist die Aufsichtsbehörde über die Innungen. Der Beschluß hat mithin eine große rechtliche Bedeutung.

Die in Leipzig, Befür. 9, erscheinende illustrierte Zeitschrift „Wolf und Hans“, Heft 37, das sieben erschienen ist, bringt ein wohlgefeinnes Bildnis von der Einweihungsfeier der Gedächtniskapelle für Dr. Max Hirsch im Hofe unseres Verbandshauses. Das auch in seinen übrigen Illustrationen recht interessante Heft kostet im Einzelkauf nur 20 Pg. und kann durch jede Buchhandlung begoren werden.

In dem beigefügten Text ist die Mitgliederzahl durch Verstellung einer Ziffer falsch, d. h. zu niedrig angegeben, was wir hier berichtigten möchten.

Mit zwei Monaten Gefängnis muß der Bergmann Gustav Leese aus Durchholz bei Herdecke in Westf. den von ihm gegen andersdenkende Kameraden verübten Terrorismus büßen. Dieser sozialdemokratische Fanatiker drohte jedem Bergmann mit den schlimmsten Dingen, der sich weigerte, dem alten Bergarbeiterverband beizutreten.

Auf diese Weise war seine Agitation sehr erfolgreich.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Metallarbeiter in der Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei-Als.-Gesellschaft von Stiebel & Raumann in Dresden ist beendet, ohne daß es leider gelungen ist, für die Arbeiter Erfolge zu erzielen. — Zu einem Konflikt ist es in der Motorfahrzeugfabrik von Heintz & Weiß in Augsburg-Oberhausen gekommen. Weil der Metallarbeiterverband eine über die Firma verhängte Sperrre nicht aufheben wollte, wurden sämtliche Arbeiter entlassen. — In Schwenningen hat der Arbeiterverband der Uhrenindustrie an 500 Arbeiter, meistens der Metallbranche angehört, ausgeschreit. — Wegen Ablehnung ihrer Forderungen, die in der Hauptpresse neben einer Lohnverhöhung auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinzielten, sind nachdem alle gültlichen Mittel vorsätzlich angewandt waren, die Maschinisten und Heizer der Schlepp-, Güter- und Frachtboote des ganzen Rheinstroms in den Ausstand getreten. Es handelt sich dabei um rund 1200 Arbeiter. — In Wilhelmshaven-Bant sind wegen Tarifstreitigkeiten die Gasarbeiter ausgeworfen worden. — Im Berliner Dachdeckerwerk ist nun endgültig der Friede eingetragen, nachdem die in einem Betriebe von neuem ausgetrochenen Differenzen durch eine Ausprache vor dem Gewerkegericht beigelegt worden

find. — Da ihr Tarifvertrag am 1. September abläuft, haben die Marmorsteinmehren und Schleifer in Berlin einen neuen Vertrag ausgearbeitet, der den Arbeitgebern in diesen Tagen unterbreitet werden soll. In dem neuen Tarif wird außer der Einführung des 8-Stundentages ein Stundenlohn von 85 Pf. für die Steinmechen von und 70 Pf. für die Schleifer verlangt. — In der Maschinenfabrik von Bloch in Berlin haben die Schlosser und Bohrer wegen Lohnabschläge die Arbeit eingestellt.

In Lodz (Russisch-Polen) sind die Fabrikarbeiter in den Generalstreik eingetreten.

Gegen 142 Hamburger Schauerleute, die den 1. Mai gefeiert hatten, war die Hamburg-Amerikalinie bei dem Gewerbeamt verklagt worden. Da es der Klägerin „nur auf das Prinzip anfand“, hatte sie die Klageumfrage von 80 auf 18 M. erhoben. Nach gegen jeden der 142 Angeklagten ermöglichl. Das Gewerbeamt gab der Klägerin Recht und sprach die Verurteilung der Schauerleute aus, die durch das Wegbleiben von der Arbeit, um den 1. Mai zu feiern, vertragswidrig geworden seien. Auch die 3. Zivilkammer des Hamburger Landgerichts ist dieser Verurteilung jetzt beigetreten. Die betätigten Arbeiter hatten den Einwand ergehoben, daß sie bereits 22 Stunden hintereinander gearbeitet hätten und nicht mehr in der Lage gewesen seien, die Arbeit fortzuführen. Das Gericht ließ diesen Einwand nicht gelten, weil die Beflagten nicht aus demselben Grunde, sondern lediglich zu dem Zweck der Beteiligung an der Maifeier die Weiterarbeit verweigert hätten.

Arbeitsstunde vor 500 Jahren. In dem von uns schon behandelten Buche von Josef zur „Eine Volkswirtschaft des Toleranz“, werden auch die Löhne im Mittelalter besprochen. Um Jahr 1400 erhielt ein gewöhnlicher Tagelöhner 6 bis 8 Groschen Wochenlohn. Nach dem damaligen Geldwert kostet ein Schaf 4 Groschen, ein Paar Schuhe 2 Groschen; der Wochenlohn entsprach daher einem heutigen Geldwert von 30 M. Für die Lohnbedürige der damaligen Handwerksgesellen leiste z. B. die fachliche Landesordnung fest: „Für einen Handarbeiter mit Rost wöchentlich neun neue Groschen, ohne Rost 16 Groschen. Den Werkleuten kostet zu ihrem Mittag und Abendmahl nur vier Pfennig, an einem Fleißtag eine Suppe, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und einen anderen Tag, da man nicht Fleisch isst, eine Suppe, ein Eßens grüne und dötre Fleische, zwei Zugemüse; so man hoffen will, fünf Eßen, eine Suppe, zweiterlei Fleisch und zwei Zugemüse und hierüber 18 Groschen, den gemeinen Werkleuten aber 14 Groschen wöchentlicher Lohn gegeben werden; so über dieselben Werkleuten bei eigener Rost arbeiten, so falle man dem „Voller“ über 27 Groschen und dem gemeinen Maurer u. s. w. über 23 Groschen nicht geben.“ Da außer den streng geheiligten Sonn- und Feiertagen auch der Montag als sogenannter „blauer Montag“ von den Gesellen als freier Tag zur Vorsorge ihrer eigenen Angelegenheiten beansprucht wurde, so ergab sich pro Woche eine bloß vereidigte Arbeitszeit, die auch an diesen Tagen geregelt war. Zur weiteren Beurteilung der Lohnhöhe mag der Preiswert eines ganzen Schafes Korn dienen, der nur 6 Groschen 4 Pfennig kostete. Güte und Preis der Lebensmittel standen unter Stadtaufsicht. Gewicht, Preis, Qualität waren, bei sonstiger strenger Strafe, genau vorgeschrieben. Besonders Gewicht legten die Genossenschaften auf die Qualität der Erzeugnisse in Material und Ausführung. „Den Meistern, die unehrlich in Handel und Arbeit waren, wurde das Recht des Handwerksbetriebes genommen und die Ware selbst verbrannt.“

Gewerkschafts-Teil.

Wissensw.: Den Versammlungen zweier bisherigen Kaufleute, Weinstock und Ebdus, war es gelungen, die Begründung eines Ortsvereins der Kaufleute vorzubereiten. Die von ca. 100 Personen besuchte Versammlung brachte eine statthafte Zuschrift aufnahmen, so daß wir zur Konstituierung des Ortsvereins förderten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Josef Säbs gewählt. Ein aus Anlaß der Gründung stattgefunden Kommers hielt die Anwesenden bis in die frühe Morgenstunde in fröhlicher Stimmung festmachen. Allen denen, die sich um die Gründung des bisherigen Ortsvereins verdient gemacht haben, besonders Kollegen Gustav Rahn aus Frankfurt, der durch seine Worte die Anwesenden zu überzeugen versuchte, an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank.

B. Marcus, Schriftführer.

Wuppertal. (O.-B. der Tischler.) Auf dem Wege der Verhandlungen ist es den Kollegengen in der hierfür Waggonsfabrik gelungen, eine Lohnsteigerung um 10 Pf. zu erreichen. Zu mehrfachen Verhandlungssitzungen waren die Kollegengen in dem Betrieb gekommen, um eine Erhöhung des Stundenlohns um 5 bis 7 Pf. bei der Direktion vorstellig zu werden. Die Verhandlungen mit dieser hatten aber keinen zufriedenstellenden Erfolg. Ein einer aus diesem Grunde einberufenen Besammlung sämtlicher in dem Betrieb beschäftigten Kollegengen nahmen auch die Organisationsvertreter, von uns Kollege Rennert, Regini, teil. Beide rieten von sofortigen Abzugnahmen ab, da die gesamte Lage der Zeit eine günstige sei und

empfohlen dringend, eine Verständigung zu suchen. Eine weitere Verhandlung mit der Direktion endete dann auch damit, daß es möglich war, eine Erhöhung des Stundenlohns um 2 und 8 Pf. zu erreichen. Wenn die Kollegengen mit dieser Zugeständnis auch nicht ganz zufrieden sind, so wollen sich dieselben doch damit begnügen und hoffen, bei günstiger Geschäftslage eine weitere Erhöhung zu erreichen.

8 Berlin. Zur Lohnbewegung in der Herrenkonfektion. Die vereinigten Berliner Obersortenmeister der Schneider (G.-D.) hielten am 15. Juni im Verbundshaus der Gewerbevereine, Großwalderstr. 221, eine kombinierte Mitgliederversammlung an, in welcher über die Lohnbewegung und über die Haltung des sogenannten „freien“ Verbands gegenüber dem Gewerbeverein verhandelt wurde. Der Referent Kollege Bartels teilte mit, daß sich der Gewerbeverein wiederholt sowohl an die Biliale Berlin als auch an den Vorstand des Verbandes gewandt habe, befuß gemeinsamen Zusammenarbeitens. Als Vorausbedingung habe man nichts weiter verlangt, als 8 Pf. und Stimme für zwei Gewerbevereinsmitglieder in der Lohnkommission. Die Biliale habe gar nicht, der Vorstand im abhängenden Sinne geantwortet. Der Bericht wurde von den Anwesenden mit großer Zustimmung angenommen. Alle Redner waren darin einig, daß man sich derartiges nicht bieten lassen dürfe. Der anstehende Abstimmungsbeamte Kollege Krüger erklärte, daß unter solchen Umständen an eine Unterstützung der Verbände nicht zu denken sei. Hier müsse man halt gemacht werden. Nach eingehender Erörterung wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung der vereinigten Berliner Obersortenmeister des Gewerbevereins der Schneider nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Leitung der Biliale Berlin des Schneiderverbandes es nicht mal für nötig erachtet hat, auf unser Schreiben bezüglich Zusammenarbeitens eine Antwort zu erzielen. Die Versammlung nimmt ferner Kenntnis von dem im abhängenden Sinne gehaltenen Schreiben des Hauptvorstandes des Verbandes der Schneider, und sieht sich daher an, den Beschlüß gewusst, während dieser Lohnbewegung selbständige Entwicklungen zu treffen.“

Zu derselben Angelegenheit lagte am Sonntag, 16. Juni, eine öffentliche Versammlung des sogenannten „freien“ Verbandes der Schneider unter Vorsitz des Herrn Möhr in den Büttelerjägern in der Kaiser-Wilhelmstraße. Der Referent Herr Rausch sprach über Ost und West der Konfektions-Schneider. Er verlas ein an den Arbeitgeberverband gerichtetes Schreiben, auf welches derselbe gar nicht geantwortet habe. Auf ein zweites Schreiben sei eine ausführliche Antwort eingelaufen, mit der sich nichts anfangen lasse. Redner bezeichnete diese Handlungswise der Unternehmer als höchst unverständlich. Er mahnt zur Einsicht, dann werde sich das Verhalten der Herren schon ändern. In derselben Sitzung sprach auch der Vorsitzende Mahr.

Märkte fand unter Abstimmungsbeamte Paul Krüger zum Wort. Nach er hob das große Glied der Konfektions-Schneider hervor. Als Sohn eines Konfektions-Schneiders habe er schon als Kind Seigergefühl gehabt, die Not und das Elend dieser Arbeiterschicht kennen zu lassen. Durch eingesetztes Zusammenarbeiten hätte auch etwas zu erzielen sein. Aber hier sei es gerade die Leitung des Verbandes, welche die Lustigkeit in die Reihen der Kollegen hineingebracht. Der Gewerbeverein habe sich zweimal an den Verband gewandt zum Zweck eines gemeinsamen Zusammenschlusses. Seitens der Berliner Biliale gab keine Antwort eingelaufen, der Hauptvorstand aber habe in abhängenden Sinne geantwortet. Bei schon die Handlungsweise der Arbeitgeber dem Verband gegenüber zu verklagen, so treffe dies aber noch weit mehr zu auf das Verhalten des Verbandes dem Gewerbeverein gegenüber. Die Ausführungen unseres Redners wurden mit durch großes Interesse unterbrochen. Die große Mehrheit über gab ihre Zustimmung mit selten Ausführungen durch lebhaften Beifall zu erkennen. Dies geschah auch als der Vorsitzende denselben Redner darüber zu vergewissern suchte, daß er gleich der Diskussion eintraten lassen wolle. Die Mehrheit bestätigte, es soll weiter verhandelt werden. Wie dann Herr Rausch eine Lohnzehrtheit nach der anderen anstießte, und sich unter Kollege Krüger nur zur letzten Erwiderung das Wort erbat, wurde ihm vom Vorsitzenden einfach das Wort abgeschnitten mit der Bemerkung: Der Gewerbeverein finde sich ja eine eigene Versammlung einzurichten, ob die Verbänder zusammen werden, wisse man noch nicht.

Zum Schlus kam noch eine Resolution zur Annahme (auch die Gewerbevereine stimmten dafür), in welcher die Arbeitgeber noch einmal aufgefordert werden, innerhalb 14 Tagen so über die Bewilligung der gestellten Forderungen zu äußern. Sollte dies nicht aber in abhängenden Sinne geschehen, so soll, bevor etwas anderes geschieht, das Einigungsamt des Gewerbevereins angerufen werden.

Karl Schulze, Schriftführer.

8 Dessau. Unserer Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist es gelungen, einen Arbeitsvertrag folgenden Wortlauts abzuschließen:

Vertrag.

Zwischen der Schleiferei, St. Göring, Eisenhütte und Maschinenfabrik, Dessau, einerseits, und dem Gewerbeverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (G.-D.) andererseits, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. a) Es erfolgt eine Lohn- und Lohnsteigerung um ca. 10 Pf., und zwar bei der Arbeitseinschaffung am 17. Juni 1907, entsprechend der Art. 11. Juni 1907 aufgestellten Schlußrechnung;
- b) am 17. Juni 1908 tritt eine weitere Erhöhung um 2 Pf. ein;
- c) am 17. Juni 1909 werden die Sohn- und Löffelpreise um 3 Pf. erhöht.

2. Es wird eine Löffelpreise, welche alle Preise umfasst, von einem Erhöhungstermin zum anderen aufgestellt und an einen für die Arbeitnehmer leicht zugänglichen Ort aufgehängt.

3. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden.
4. Ruhetag ohne Verschulden der Arbeiter wird voll ausgebürgt.
5. Es wird für erforderliche Werkzeuge und Geräte tatsächlich gesorgt.
6. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Vertrages werden nicht vorgenommen.
7. Dieser Vertrag hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 17. Juni 1910; wird derselbe nicht 8 Monate vor Ablauf von einem der Vertragsabschließenden gefündigt, so läuft derselbe auf 1 Jahr weiter.
8. Die Inhaber der „Schreibschule“ verpflichten sich, für die Janenhaltung des Vertrages einzutreten.
9. Der Gewerbeverein verpflichtet sich, seinen Mitgliedern keine Unterstellung zu zahlen, falls diese vertraglich werden sollten.

Es folgen hier die beiderseitigen Unterschriften.

8 Duisburg. Eine öffentliche 8 Uhr-Ladenversammlung veranstaltete unter O.-B. der Deutschen Kaufleute am 8. Mai. Die Versammlung war von zahlreichen weiblichen und männlichen Angestellten besucht, während die Principialität diesmal nur durch einige wenige Herren vertreten war. Bekanntlich ist die 8 Uhr-Bewegung in Duisburg, nachdem sie im vorigen Jahr so vielversprechend eingezogen hatte, auf einem letzten Punkte angelangt. Sie wieder zu beleben, war die Aufgabe unseres Ortsvereins, der erst vor einem halben Jahre gegründet, doch schon eine stattliche Mitgliederzahl aufweist. Als Referent über das Thema war Kollege Gottschald gewonnen worden. Der Vorsitzende, Herr Sulz, eröffnete die Versammlung mit der üblichen Begrüßung, worauf der Referent das Wort ergreift. In mehr als 1½ Stunden, klaren und mäuschen Ausführungen entwarf er ein Bild von dem Stande der Bewegung, das er mit geschichtlichen Reminiszenzen verflocht. Er wag als Ergebnisse für und gegen den 8 Uhr-Ladenverschluß ab und refinierte sich dahin, daß seine Einführung aus ideellen wie aus wirtschaftlichen Gründen für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer eine Wohltat sein werde. Als Beweis dafür, daß der frühere Wohlfahrt dem Kaufmann nur Vorteile bringe, führte er das Beispiel Hannovers an, wo der Magistrat nach Einführung des 8 Uhr-Ladenverschlusses 20.000 M. weniger für Gasverbrauch eingenommen habe. Als einen warmen Appell an die Anwesenden, in die Ration für den 8 Uhr-Ladenverschluß einzutreten, beendete der Referent seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Da die Diskussion trat unter Verbandsfolge, Arbeitnehmerdeklaration, sehr energisch für den Referenten ein. Er verföhnte, daß die organisierte Arbeiterschaft, insbesondere die Gewerbevereine, die Handlungsfähigkeit in ihrem Kampfe um den 8 Uhr-Ladenverschluß tatsächlich unterschätzt habe, und forderte von Organisation auf. Herr Gottschald, der Gremer sprach seine volle Zustimmung zu dem Standpunkt des Referenten aus und teilte mit, daß ein großer Teil der kleinen Kaufleute und Papierwarenhändler die 8 Uhr-Schluß freimüllig schon durchgeführt habe. Die Versammlung einigte sich auf die Wahl eines aus Prinzipialen und Angestellten bestehenden Ausschusses zur weiteren Förderung der Sache.

8 Görlitz. Am 24. der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung befindet sich unter Rubrik: „Lohnbewegungen“ ein Bericht über den Streit bei der Firma Oskar Jäger in Zittau, der aber mit dem wirklichen Sachverhalt in starkem Widerspruch steht. Wer hat denn eigentlich vor dem Streit gepetzt? Was ist den Arbeitern vorher bewilligt worden? Die in der Arbeitsordnung vorhandene 10-stündige Arbeitszeit mußte von den Arbeitern durch strikte Vermerkung der Übernahmen erzwungen werden, weil die Firma die 8 Pf. Zuschlag pro Stunde, welche in der Arbeitsordnung stehen, nicht bezahlen wollte. Vielleicht läßt sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ ein Exemplar solcher Arbeitsordnung schicken, wenn noch eins vorhanden ist, was ich allerdings bezweifle, denn im ganzen Siegerland ist es nur ein Arbeiter im glücklichen Besitz eines derartigen Luftrams. Ob man nach alledem noch von Machenschaften sprechen kann?

8 Rostow. Der Obersortenmeister, Oskar Herzig, Schriftsteller. Im Umgang, dem 18. Ortsvereine (10 Maschinenbauer, 3 Kaufleute, je 1 Bergarbeiter, Töpfer, Schneider und Tischler) angehört, sind zusammen ca. 1400 Mitglieder, hatte Sonntag, 9. Juni, in Rostowow eine Versammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Gräfe, referierte in 1½ Stunden Vortrag über den Verlauf des 16. Ortsvereins, indem er die hauptsächlichen Punkte der Verhandlung herausnahm und über das Schicksal des Antrags berichtete. Mit besonderer Vertrautheit betonte Redner, wie ungerecht die Angriffe auf den Kollegen Goldschmidt gewesen seien, und gab seiner vollen Befreiung Ausdruck, daß unter verdiente Gewerbeverein-Bedauern zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt worden sei, bedauerte zugleich, daß man das Geblatt so niedrig normiert habe. Die Festigung des neuen Programms mit dem jeneren Selbstwahl und dem sozialen Konsens, daß sich die Gewerbevereine politisch benützenden Bürgerlichen, freibürgerlich-konservativen Parteien angeschließen sollen, die für die Forderungen der Hirsch-Danzerischen Gewerbevereine einzutreten gewillt seien, müsse als glückliche Lösung der ausgedehnten Diskussion bezeichnet werden. Redner resümiret sich dahin: Harte Arbeit sei in Berlin vollführt worden, aber keines habe man getreft, das ungünstigste Material zu beschaffen. Wohl seien die Männer mitunter heftig aneinander gekratzt, doch alles sei in einem guten Ausgang geführt worden. Der ganze Verbandshang ist schließlich von dem Geiste der Verständigung geprägt gewesen und von dem Bewußtsein aller: alles ist Wohl der Deutschen Gewerbevereine. (Bedauern Beifall.) Der 2. Vorsitzende, Kollege Hettell vom O.-B. der Maschinenbauer-Rostowow I, sprach dem Referenten den Dank der Versammlung aus und plädierte dafür, noch den letzten Vortrag in eine Diskussion nicht einzutreten. Nunmehr erhielt Kollege Kosch vom Verein